

Anlage A zur V/0417/2020

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage sollen die notwendigen planerischen und liegenschaftlichen Entwicklungsschritte für das ca. 15 ha große Areal westlich der Busso-Peus-Straße, nördlich der Appelbreistiege für ein neues urbanes Stadtquartier für Wissenschaft und Wohnen als wesentlicher Beitrag zur Zukunftssicherung der Wissenschaftsstadt Münster und zum Bau dringend benötigter neuer Wohnungen auf den Weg gebracht werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage werden die Ziele verfolgt:

Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa.

Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- *mit hoher Umwelt- und Naturqualität*
- *mit breitem Freizeit- und Sportangebot*
- *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*

Dabei wird die Teilzielsetzung „Deckung eines erhöhten Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum sowie an neuen Arbeitsstätten, insbesondere für wissensbasierte, technologie- und dienstleistungsorientierte Unternehmen.“ angestrebt.

Um der in der Stadt Münster anhaltend hohen Wohnraumnachfrage sowie einer darüber hinaus bestehenden ebenfalls hohen Nachfrage nach neuen Standorten zur Deckung eines erhöhten Bedarfs an Arbeitsstätten, insbesondere für wissensbasierte, technologie- und dienstleistungsorientierte Unternehmen, nachkommen zu können, soll der Rat die Verwaltung beauftragen, das o.a. Areal im Sinne eines neuen urbanen Stadtquartiers für Wissenschaft und Wohnen zu entwickeln.

Für das Areal wird eine kooperative Baulandentwicklung in Form einer freiwilligen Einigung mit dem einzigen betroffenen Grundstückseigentümer, dem Land NRW, angestrebt, wobei auch hierbei die Regularien der Sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü) für künftige, flächenanteilige Wohnnutzungen anzuwenden sind.

Finanzierung

Produktgruppe:	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>								
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Maßnahme ist als vorbereitende Aufgabe notwendig, um auf dieser Basis dem § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB (<i>Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist.</i>) Rechnung tragen zu können.								

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Die Vorlage berührt das Themenfeld der Demographie direkt, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohner- und Arbeitsstättenentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für die Realisierung neuer Forschungs- und Arbeitsstätten im Wissenschaftsbereich sowie zum Bau neuer Wohnungen zur Verfügung stellen muss, um seiner (oberzentralen) Funktion gerecht werden zu können.</p> <p>Die Vorlage hat insoweit auch klimaschutzrelevante Aspekte als in ihr Flächen für eine weitere Siedlungsflächenentwicklung für neue Wohnungen und Arbeitsstätten benannt werden. Jede Siedlungsflächenentwicklung hat neben zahlreichen anderen Belangen auch klimaschutzrelevante Aspekte zu berücksichtigen.</p>